

1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 77, 1. Änderung und Ergänzung „Gewerbegebiet Grenzstraße“

Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Absatz 2 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit gemäß § 13 Absatz 2 Nr. 2 BauGB

Nr.	EinwenderIn	Stellungnahme vom	Stellungnahme	Behandlung / Abwägungsvorschlag
	Amprion GmbH	07.08.2019	Keine Bedenken	
	Bezirksregierung Düsseldorf Dezernat 53			
	Bezirksregierung Düsseldorf über Stadt Voerde FB 5, Dezernat 22 - Kampfmittelbeseitigung-	Der Fachdienst 5.2 - Ordnungsangelegenheiten der Stadt Voerde mit Schreiben vom 12.08.2019	<p>Die Auswertung des o. g. Bereichs war wegen Schattenwürfen teilweise nicht möglich.</p> <p>Ein konkreter Verdacht auf einen Bombenblindgänger besteht nicht. Allerdings liegt die Fläche in einem ehemaligen Kampfgebiet. Es wird eine Überprüfung mit ferromagnetischen Sonden erforderlich. Daher wäre bei einem Antrag auf Kampfmitteluntersuchung der betroffene Bereich durch den Bauherren bis auf gewachsenen Boden abzuschleifen. Diese bauseits durchzuführende Arbeit vorbereitender Art sollte, sofern keine anderen Gründe dagegen sprechen, zweckmäßigerweise mit Baubeginn durchgeführt werden. Zur genauen Festlegung des abzuschleifenden Bereichs und der weiteren Vorgehensweise wird um Terminabsprache für einen Ortstermin gebeten.</p> <p>Die Beantragung dieser Überprüfung erfolgt durch die örtliche Ordnungsbehörde. Das Formular „Antrag auf Kampfmitteluntersuchung“, welches auf der Internetpräsenz des KBD (siehe unten) zum Download bereitsteht, ist vollständig auszufüllen und wieder</p>	<p>Der Anregung wird gefolgt.</p> <p>Es wird folgender Hinweis in den Bebauungsplan aufgenommen: „Die Fläche liegt in einem ehemaligen Kampfgebiet des 2. Weltkrieges.“</p> <p>Vor Baubeginn ist eine Überprüfung mit ferromagnetischen Sonden durch den Kampfmittelbeseitigungsdienst durchzuführen. Der betroffene Bereich ist vorher vom Bauherren bis auf den gewachsenen Boden abzuschleifen. Zur genauen Festlegung des abzuschleifenden Bereichs und der Vorgehensweise wird um Terminabsprache mit dem FD Ordnungsangelegenheiten der Stadt Voerde gebeten.</p> <p>Erfolgen Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten usw., wird zusätzlich eine Sicherheitsdetektion durch den Kampfmittelbeseitigungsdienst empfohlen.“</p> <p>Die Planbegründung wird über diesen Hinweis hinaus wie folgt ergänzt: „Zur genauen Festlegung des abzuschleifenden Bereichs und der weiteren Vorgehensweise wird um</p>

Anlage 1 zur Drucksache 16/1006 DS

Nr.	EinwenderIn	Stellungnahme vom	Stellungnahme	Behandlung / Abwägungsvorschlag
			<p>beim FD Ordnungsangelegenheiten der Stadt Voerde einzureichen.</p> <p>In dem Antrag ist zwingend die Luftbildauswertungs-Nr. 22.5-3-5170044-154/07/ anzugeben!</p> <p>Erfolgen Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten usw., wird zusätzlich eine Sicherheitsdetektion (siehe hierzu „Merkblatt für Baugrundeingriffe“, welches ebenfalls auf der Internetpräsenz des KBD als Download bereitgehalten wird) empfohlen.</p> <p>Weitere Informationen werden auf der Internetpräsenz des KBD bereitgestellt: www.brd.nrw.de/ordnung_gefahrenabwehr/kampfmittelbeseitigung/index.jsp</p>	<p>eine Terminabsprache für einen Ortstermin mit dem FD Ordnungsangelegenheiten der Stadt Voerde gebeten. Die Beantragung der Überprüfung mit ferromagnetischen Sonden erfolgt durch die örtliche Ordnungsbehörde. Es wird gebeten, das Formular „Antrag auf Kampfmitteluntersuchung“ der Internetpräsenz des Kampfmittelbeseitigungsdienstes ausgefüllt dem FD Ordnungsangelegenheiten der Stadt Voerde einzureichen. Dabei ist die Luftbildauswertungs-Nr. 22.5-3-5170044-154/07/ anzugeben. Im Hinblick auf die Sicherheitsdetektion wird auf das Merkblatt „Merkblatt für Baugrundeingriffe“ hingewiesen. Weitere Informationen werden auf der Internetpräsenz des Kampfmittelbeseitigungsdienstes bereitgestellt: „www.brd.nrw.de/ordnung_gefahrenabwehr/kampfmittelbeseitigung/index.jsp“</p>
	Deutsche Telekom Technik GmbH Technische Infrastruktur Niederlassung West	07.08.2019	Keine Bedenken	
	Deutsche Telekom Technik, Bayreuth	20.08.2019	Keine Bedenken	
	Ericsson Services GmbH	12.08.2019	Keine Bedenken	
	Fernwärmeversorgung Niederrhein GmbH			
	Finanzamt Dinslaken			
	Gelsenwasser Energienetze GmbH Betriebsdirektion Niederrhein	26.08.2019	In dem genannten Bereich, siehe beiliegenden Lageplan BNT 26443, (entlang der Südseite der Gewerbestraße westlich des Heideweges) befindet sich eine Gasleitung der Gelsenwasser Energienetze Niederrhein.	<p>Der Anregung wird gefolgt. In die Begründung zum Bebauungsplan wird folgender Hinweis aufgenommen:</p> <p>„Entlang der Südseite der Gewerbestraße westlich der Kreuzung mit dem Heideweg verlaufen eine Wasser-</p>

Anlage 1 zur Drucksache 16/1006 DS

Nr.	EinwenderIn	Stellungnahme vom	Stellungnahme	Behandlung / Abwägungsvorschlag
			<p>Es bestehen keine Bedenken, sofern keine Maßnahmen vorgenommen werden, die den Bestand oder die Betriebssicherheit der Gasleitung gefährden.</p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass das Pflanzen von Bäumen im Bereich der Leitung unzulässig ist, wenn hierdurch die Betriebssicherheit und die Reparaturmöglichkeit beeinträchtigt werden. Es wird um Beachtung des Merkblattes DWA-M 162 bzw. GW 125 (M) über „Bäume, unterirdische Leitungen und Kanäle“ gebeten.</p> <p>Es sind vorab die Baumstandorte und entsprechende Sicherungsmaßnahmen mit der Gelsenwasser Energienetze GmbH abzustimmen.</p>	<p>leitung der Stadtwerke Voerde GmbH und eine Gasleitung der Gelsenwasser Energienetze GmbH. Beim Anpflanzen von Bäumen auf den südlich angrenzenden Grundstücksteilen ist hierauf zu achten.</p> <p>Das Anpflanzen von Bäumen entlang der Leitungen und entsprechende Sicherungsmaßnahmen sind mit den beiden Unternehmen abzustimmen“</p> <p>In der Begründung zum Bebauungsplan wird auf die in der Stellungnahme aufgeführten Merkblätter hingewiesen.</p>
	Gemeinde Hünxe			
	Handwerkskammer Düsseldorf	13.12.2019	Keine Bedenken	
	Kreis Wesel	05.08.2019	Keine Bedenken	
	Kreishandwerkerschaft			
	Landesbüro der Naturschutzverbände			
	Landesbetrieb Wald und Holz NRW Regionalforstamt Niederrhein	09.08.2019	Keine Bedenken	
	Landwirtschaftskammer NRW			
	LVR- Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland			

Anlage 1 zur Drucksache 16/1006 DS

Nr.	EinwenderIn	Stellungnahme vom	Stellungnahme	Behandlung / Abwägungsvorschlag
	LVR- Amt für Denkmalpflege im Rheinland			
	Niederrheinische Industrie- und Handelskammer	05.08.2019	Keine Bedenken	
	N.V. Rotterdam-Rijn Pijpleiding Maatschppij			
	Mingas Power GmbH			
	Ortsbauernschaft Voerde			
	PVG GmbH Resources Services und Management			
	Regionalverband Ruhr FB Landschaftsentwicklung			
	Rheinischer Landwirtschaftsverband e.V.			
	Rhein-Main Rohrleitungs-transportgesellschaft m.b.H.	12.08.2019	Keine Bedenken	
	Stadt Dinslaken			
	Stadt Wesel			
	Stadtwerke Dinslaken GmbH			
	Stadtwerke Voerde GmbH	26.08.2019	In dem genannten Bereich, siehe beiliegenden Lageplan BNT 26444, (entlang der Südseite der Gewerbestraße westlich des Heideweges) befindet sich eine Wasserleitung der Stadtwerke Voerde GmbH. Es bestehen keine Bedenken, sofern keine	Der Anregung wird gefolgt. In die Begründung zum Bebauungsplan wird folgender Hinweis aufgenommen: „Entlang der Südseite der Gewerbestraße westlich der Kreuzung mit dem Heideweg verlaufen eine Wasserleitung der Stadtwerke Voerde GmbH und eine Gas-

Anlage 1 zur Drucksache 16/1006 DS

Nr.	EinwenderIn	Stellungnahme vom	Stellungnahme	Behandlung / Abwägungsvorschlag
			<p>Maßnahmen vorgenommen werden, die den Bestand oder die Betriebssicherheit der Wasserleitung gefährden.</p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass das Pflanzen von Bäumen im Bereich der Leitung unzulässig ist, wenn hierdurch die Betriebssicherheit und die Reparaturmöglichkeit beeinträchtigt werden. Es wird um Beachtung des Merkblattes DWA-M 162 bzw. GW 125 (M) über „Bäume, unterirdische Leitungen und Kanäle“ gebeten.</p> <p>Es sind vorab die Baumstandorte und entsprechende Sicherungsmaßnahmen mit den Stadtwerken Voerde GmbH abzustimmen.</p>	<p>leitung der Gelsenwasser Energienetze GmbH. Beim Anpflanzen von Bäumen auf den südlich angrenzenden Grundstücksteilen ist hierauf zu achten.</p> <p>Das Anpflanzen von Bäumen entlang der Leitungen und entsprechende Sicherungsmaßnahmen sind mit den beiden Unternehmen abzustimmen“</p> <p>In der Begründung zum Bebauungsplan wird auf die in der Stellungnahme aufgeführten Merkblätter hingewiesen.</p>
	Thyssengas GmbH 29.07.16	09.08.2019	Keine Bedenken	
	Unitymedia NRW GmbH Zentrale Planung 14.07.16	14.08.2019	Keine Bedenken	
	Westnetz GmbH	23.08.2019	Keine Bedenken	
	Fachdienst 3.1 Haushalt und Steuern			
	Fachdienst 5.1 Gewerbe, Verkehr u, Feuerwehr			
	Fachdienst 6.2 Bauordnung, Denkmalschutz			
	Fachdienst 7.1 Tiefbau			

Anlage 1 zur Drucksache 16/1006 DS

Nr.	EinwenderIn	Stellungnahme vom	Stellungnahme	Behandlung / Abwägungsvorschlag
	Fachdienst 7.1 Erschließung			
	Fachdienst 7.2 Baubetrieb			
	Fachdienst 7.3 Gebäudemanagement	15.08.2019	Keine Bedenken	
	Stabsstelle Wirtschaftsförderung und Liegenschaften			